

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast für das Wirtschaftsjahr 2014

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung MV hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast durch den Beschluss vom 10.12.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

Es betragen	TEUR
1. Erfolgsplan	
- die Erträge	6.271
- die Aufwendungen	5.991
- der Jahresgewinn	280
- der Jahresverlust	
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	976
- der Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.209
- der Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 210
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.443
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf	0
- davon für Umschuldungen	0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	278
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	518
4. Die Stellenübersicht weist 36 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12.2012	10.148
- beträgt zum 31.12.2013 voraussichtlich	10.385
- beträgt zum 31.12.2014 voraussichtlich	10.665

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 19.12.2013.

Wolgast, den 06.01.2014



Weigler
Verbandsvorsteher



Veröffentlichung gemäß § 47 Kommunalverfassung M-V

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2014 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast liegt zur Einsichtnahme im Geschäftssitz des Zweckverbandes in Wolgast, Lotsenstraße 4, vier Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung öffentlich während der Dienstzeiten aus.

Es wird auf die Regelung des § 5 (5) der Kommunalverfassung hingewiesen.

Wolgast, den 06.01.2014



Weigler
Verbandsvorsteher

